

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 40

Ansbach, 14.07.21

HHSatzung 2021 Schulverband Grundschule Wassertrüdingen	_____	Seite 2
HHSatzung 2021 Schulverband Oberscheckenbach	Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

HAUSHALTSSATZUNG 2021 DES SCHULVERBANDES GRUNDSCHULE WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen hat am 08.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 24.07.2020, Az.: 941 - 10, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen ist innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.041.700,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.900,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 821.500,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 821.500,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2020 besuchten, beträgt 284 Verbandsschüler (ohne die 4 zugewiesenen Schüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.892,61 EURO
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 05.07.2021

gez. Stefan Ultsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Grundschule Wassertrüdingen

I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverband Oberscheckenbach am 15.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Oberscheckenbach, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Oberscheckenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **268.100,00 €**
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **195.000,00 €.**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	168.300,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2020:	99
Verwaltungsumlage je Schüler:	1.700,00 €

B.) Investitionsumlage:

Es wird eine Investitionsumlage erhoben:	80.415,79 €
Gebäudesanierung:	60.990,36 €
Kanalverbesserungsbeitrag:	19.425,43 €

Gemeinde	Gebäudesanierung		Kanalverbesserungsbeitrag		Gesamt
	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	
Adelshofen	36,53	22.279,78 €	42,61	8.277,18 €	30.556,96 €
Ohrenbach	22,24	13.564,26 €	20,42	3.966,67 €	17.530,93 €
Steinsfeld	34	20.736,72 €	29,58	5.746,04 €	26.482,76 €
Uffenheim	7,23	4.409,60 €	7,39	1.435,54 €	5.845,14 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Oberscheckenbach, 06.07.2021

gez.
Hellenschmidt,
Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 22.06.2021 keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2) zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberscheckenbach, 07.07.2021

gez.
Hellenschmidt
Schulverbandsvorsitzender

